

Beantwortung der Anfrage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 19-0745/1
erstellt am: 23.06.2023

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Lienert, Stefan
Aktenzeichen: L-SG K1 li - EB SG

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.05.2023 betreffend Schule und Gebäudewirtschaft des Kreises Bergstraße

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	03.07.2023	Ö	Kenntnisnahme

Beantwortung der Anfrage:

1. Der Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ wurde zum 1.1.2006 unter dem Namen „Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft“ auf Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes gebildet. Wurden damals alle Schulen des Kreises in den Eigenbetrieb überführt?

Antwort:

Seit dem 01.01.2006 werden alle Schulen in staatlicher Trägerschaft des Kreises Bergstraße dem Anlagevermögen des Eigenbetriebs zugeordnet.

2. Wie werden die Schulen des Kreises seitdem statistisch erfasst? Zählen sie zu den sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (kurz sonstige FEUs)?

Antwort:

Statistisch werden die Schulen des Kreises Bergstraße bei den öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen geführt, nicht bei den sonstigen FEU.

3. Wie hoch fallen die Investitionsausgaben der Schulen im ausgegliederten Bereich – das heißt die Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Schulbereich - aus? (bitte Angaben für jedes einzelne Jahr seit der Ausgliederung)

Antwort:

Jahr	Investive Gebäudeausgaben gesamt	davon Sonderinvestitionsprogramm (SIP)
2006	8.055.676,36 €	
2007	10.992.258,09 €	
2008	24.335.041,93 €	
2009	23.953.329,44 €	2.338.323,21 €
2010	38.826.741,01 €	11.638.095,77 €
2011	22.635.528,74 €	6.694.104,16 €
2012	11.657.001,53 €	
2013	19.568.484,98 €	
2014	18.935.220,02 €	
2015	16.752.360,54 €	
2016	12.569.007,41 €	
2017	11.923.609,69 €	
2018	15.437.352,07 €	
2019	19.714.679,67 €	
2020	27.064.058,03 €	
2021	35.705.377,57 €	
2022	29.932.458,00 €	
Gesamt	348.058.185,08 €	20.670.523,14 €

4. Wie hoch fallen die Ausgaben für die Instandhaltung der Schulen im ausgegliederten Bereich (Auszahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus)? (bitte Angaben für jedes einzelne Jahr seit der Ausgliederung)

Antwort:

Jahr	Aufwendungen Sanierungen	davon Sonderinvestitionsprogramm (SIP)
2006	10.708.387,87 €	
2007	13.288.202,82 €	
2008	14.642.791,44 €	
2009	20.603.395,25 €	9.801.312,72 €
2010	19.400.510,39 €	15.650.057,38 €
2011	9.241.148,91 €	6.322.355,38 €
2012	5.465.501,65 €	
2013	5.525.347,94 €	
2014	5.572.729,32 €	
2015	6.095.663,33 €	
2016	6.441.572,06 €	
2017	6.421.458,20 €	
2018	8.944.277,82 €	
2019	8.563.117,49 €	
2020	7.392.834,60 €	
2021	8.763.097,86 €	
2022	10.184.185,90 €	
Gesamt	167.254.222,85 €	31.773.725,48 €

5. Werden von den Kernhaushalt Auszahlungen für Mieten und Pachten für die ausgegliederten Schulen an den Eigenbetrieb geleistet und in welcher Höhe belaufen sich diese Zahlungen jährlich? (bitte auch hier Angaben für jedes Jahr seit der Ausgliederung)

Antwort: Vom Kernhaushalt werden keine Zahlungen für Mieten und Pachten für die ausgegliederten Schulen an den Eigenbetrieb geleistet.

6. Warum wurden entsprechende Fragen der Erziehung und Wissenschaft (GEW) vom Kreis Bergstraße als einzigen Kreis in Hessen nicht beantwortet?

Antwort:

Eine Beantwortung der gestellten Fragen war nicht vollumfänglich möglich, da

- die abgefragten Informationen z.T. sehr heterogen sind. Z.B. sind die Elternbeiträge je nach Betreuungsangebot und Schule sehr unterschiedlich hoch.
- Informationen zur Anzahl des Betreuungspersonals dem Eigenbetrieb nicht detailliert vorliegen. Der Eigenbetrieb beauftragt Träger mit der Organisation und finanziellen Abwicklung des Angebotes. Diese müssen zwar einen Personalschlüssel erfüllen, mit wie viel Personal/Stellenanteilen dies umgesetzt wird, hätte aber einer sehr aufwändigen Auswertung aller Verwendungsnachweise durch den Eigenbetrieb oder einer Umfrage bei den Trägern erfordert. Für die Horte liegen hierzu überhaupt keine Informationen vor.
- eine rein fiskalische Betrachtung ohne Berücksichtigung der vom Schulträger gesetzten qualitativen Rahmenbedingungen (Personalschlüssel, Qualifikation) zu verzerrten Ergebnissen führt.

Mit diesen Problemen haben sich lt. dem erstellten Bericht der GEW „Blindflug ins Scheitern – Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz an Grundschulen ab 2026 in Hessen“ viele Schulträger konfrontiert gesehen. Laut Bericht haben nur 16 von 33 Schulträgern an der Umfrage teilgenommen.